

# Haushaltssatzung der Gemeinde Mölln für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.07.2022 und (sofern die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthält) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde- Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte-) - oder sofern die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Festsetzungen enthält) nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.125.700,00	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.476.000,00	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-350.300,00	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.094.100,00	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.416.800,00	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-322.700,00	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	190.900,00	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	208.800,00	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-17.900,00	EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 109.400,00 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 10,3116 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Deckungsfähigkeit

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze werden gemäß § 14 der GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

### Nachrichtlich Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -553.570,00 €
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -355.103,00 €
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -366.680,00 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am                      erteilt.

Mölln

Siegel

Krömer  
Bürgermeister